

Problemfall Hund Ordnungsrechtliche Grundlagen und Praxis

Ordnungsrechtliche Grundlagen und Praxis

1. Auflage 2013. Buch.

ISBN 978 3 8111 3403 4

[Recht > Öffentliches Recht > Polizeirecht, Sicherheitsrecht, Waffenrecht > Polizeirecht, Ordnungsrecht, Versammlungsrecht](#)

Zu [Inhaltsverzeichnis](#)

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de ist spezialisiert auf Fachbücher, insbesondere Recht, Steuern und Wirtschaft. Im Sortiment finden Sie alle Medien (Bücher, Zeitschriften, CDs, eBooks, etc.) aller Verlage. Ergänzt wird das Programm durch Services wie Neuerscheinungsdienst oder Zusammenstellungen von Büchern zu Sonderpreisen. Der Shop führt mehr als 8 Millionen Produkte.

Einführung

Die kommunalen Behörden haben das Problem, sich andauernd mit Nachbarklagen über den Lärm von Hunden, Hundekot und der Haltung von Kampfhunden bzw. gefährlichen Hunden auseinandersetzen zu müssen. Diese Auseinandersetzungen variieren naturgemäß zwischen ländlichen und städtischen Zonen und auch zwischen den landesrechtlichen und kommunalen Vorschriften.

Ein weiteres Problem ist die Kampfhundehaltung bzw. die Haltung gefährlicher Hunde. Dieses Thema haben viele uneinsichtige Hundehalter zur gesetzlichen Problematik erhoben. Die Gesetzgeber haben daraufhin strikte Regelungen zu bestimmten Hunden erlassen. Ob die Statistiken diese teilweise sehr umstrittenen Regelungen beweisen, mag dahingestellt sein. Auf die widersprüchlichen Meinungen zu diesem Thema wird nicht eingegangen, denn dieses Buch soll lediglich einen Überblick über die bestehenden gesetzlichen Regelungen geben – die Ordnungsbehörden sollen wissen, wo sie „hinlangen“ müssen, wenn ein Problem mit Hunden auftaucht.



Die gesetzlichen Regelungen in den Bundesländern, ja sogar in den Gemeinden, können sehr unterschiedlich sein. Daher ist es wichtig, im Einzelfall die jeweilige Landes-/Kommunalregelung und die entsprechende Rechtsprechung sorgsam anzusehen.

Zivilrechtliche Beurteilungen spielen dabei in diesem Fachbuch keine Rolle, da es sich an der Zuständigkeit der Ordnungsbehörden ausrichtet. Bei zivilrechtlichen Vorgängen empfehle ich den Ordnungsbehörden dringend, die Beteiligten auf den Zivilrechtsweg zu verweisen. Bei Falschauskünften können sonst Schadensersatzpflichten für die Behördenbediensteten entstehen.

